

1. Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe und Ziele der Generalsanierung

Die Stadt Weimar beabsichtigt, das Deutsche Nationaltheater Weimar (DNT) als den bedeutendsten Bühnenbetrieb Weimars mit herausragender kommunaler, regionaler und nationaler Bedeutung instand zu setzen, zu modernisieren und im Sinne eines lebendigen kulturellen Zentrums zukunftsorientiert und in einer hohen Qualität umzubauen. Der für die Geschichte der Demokratie wesentliche Ort soll erhalten und gewürdigt werden. Dabei bildet das Haupthaus am Theaterplatz als Einzeldenkmal im Kontext seiner prägnanten Umgebung den Schwerpunkt der Maßnahme. Die Generalsanierung wird jedoch im umfassenden Sinne einschließlich Nebenbetriebsstätten bzw. im Rahmen der Generalsanierung erforderlicher erweiterungsbedingter Auslagerungen aufgefasst. Die Institution „DNT“ vereint das Musiktheater und das Schauspiel sowie das A-Orchester Staatskapelle Weimar. Bespielt werden derzeit insgesamt sechs Bühnen im Stadtgebiet. Alle Sparten des Theaters und des Orchesters geben darüber hinaus Gastspiele. Als baulich-kultureller Kristallisationspunkt im Herzen der Stadt Weimar werden mit der angestrebten Generalsanierung wichtige Akzente für die Funktionsfähigkeit einer attraktiven, lebendigen und Identität stiftenden Stadtmitte gesetzt.

Damit wird die umfassende baulich-technische Instandsetzung, Modernisierung sowie ein funktionsgerechter Umbau mit Erweiterungen der durch den Theaterbetrieb genutzten Gebäude ermöglicht. Im Ergebnis soll vor dem Hintergrund der hohen künstlerischen und geschichtlichen Bedeutung des DNT Weimar eine zeitgemäße, öffentlich wirkungsvolle und nachhaltige Nutzung gewährleistet werden.

Anlass und Ziel der Generalsanierung sind zum einen die Instandsetzung und Modernisierung altersbedingter Mängel und Defizite der Bausubstanz wie der technischen Gebäudeausrüstung, insbesondere Defizite bei der Saal- und Orchesterakustik, der Sichtlinien, der barrierefreien Erschließung, bei der Sicherheit und beim Komfort der Zuschauer, bei der IT-Unterstützung/Digitalisierung („Smart“-Theater) und bei der Energieeffizienz (Klimaneutralität). Zum anderen sind durch funktionale und gesetzliche Anforderungen sowie räumliche Mehrbedarfe erhebliche Flächenerweiterungen absehbar.

Das Deutsche Nationaltheater Weimar arbeitet trotz sich kontinuierlich verändernder Anforderungen an die Inszenierungstechnik, die Arbeitsweisen der Werkstätten und die Veranstaltungsästhetik in einem Gebäude, welches in den Zeitschichten von 1907 und 1948 weitgehend unverändert geblieben ist. Die letzte umfassende baulich-technische Anpassung der Standards erfolgte mit dem Umbau des Großen Saals im Jahr 1975 und der Teilsanierung im Jahr 1998.

Hieraus ist ein erheblicher Sanierungsstau und Anpassungsbedarf abzuleiten, damit das formulierte Ziel einer 30-jährigen Garantie für die Sicherheit und die Spielfähigkeit des DNT gewährleistet werden kann.

1.1. Bedarfsauslösende Gründe

1.1.1 Flächendefizite

Flächendefizite sind entweder in geänderten Arbeitsweisen begründet oder darin, dass die erforderlichen Flächen noch zu keinem Zeitpunkt zur Verfügung standen.

Im Schwerpunkt lassen sich die bestehenden Flächendefizite insbesondere auf fehlende Anforderungsflächen in Probebühnen-, Werkstatt- sowie Lagerbereichen zurückführen

Die wesentlichen Flächendefizite im Einzelnen existieren in folgenden Bereichen:

- **Bühne/Neben Bühnen Großes Haus**

Die Fläche der Hauptbühne mit einer Breite 23,50 m und Tiefe 18,60 m (Hinterkante Eiserner Vorhang bis Vorderkante Hinterbühnentor) und damit ca. 437,50 m² ist durch den Bestand vorgegeben. Diese Fläche stellt bei unveränderter Geometrie die Arbeitsgröße des DNT dar.

Für einen Szenenwechsel sind freie Neben Bühnenflächen erforderlich, welche es erlauben, im Repertoirebetrieb komplette Bühnenbilder für Folgevorstellungen bereitzustellen. Dies mindert Aufbauzeiten und Umbauaufwand.

Im deutschen Theaterbau mit einem Repertoirespielsystem hat sich dabei ein sogenanntes „Kreuzbühnensystem“ mit Seitenbühne links, Seitenbühne rechts und Hinterbühne durchgesetzt. Dieses System bietet in der Regel ausreichend Stellflächen für Bühnenbilder und erlaubt eine Rochade.

Das DNT weist im Bestand baulich nur eine Seitenbühne rechts auf, die Hinterbühne hat keine ausreichende Tiefe für komplette Bühnenbilder. Sie wird nur in einer Nutztiefe 2 m x 14 m als Hinterbühne freigegeben, der Rest ist erforderliche Lagerfläche.

Die Seitenbühne rechts ist als Bereitstellungsfläche für Bühnenbilder nicht verfügbar, weil sie als Dekorationslagerfläche mangels anderer Lagerflächen genutzt wird. Sie wird nur in einer Nutztiefe 3 m x 13 m als Seitenbühne freigegeben, der Rest ist erforderliche Lagerfläche.

Links ist keine abgetrennte Seitenbühne vorhanden. Die außerhalb der Kernspielfläche liegende Restfläche bis zur Bühnenseitenwand wird nur in einer Nutztiefe 2 m x 13 m als Seitenbühne freigegeben.

- **Studiobühne** (in der Planung – Experimentierbühne)

Die Studiobühne mit einer derzeitigen Größe von 163 m² und einer Kapazität von 99 Zuschauerplätzen weist neben anderen Einschränkungen nicht die erforderlichen Lagerflächen und akustische Trennung zum Foyer auf und kann nicht am bisherigen Platz verortet werden.

- **Probebühnen**

Die im Haupthaus am Theaterplatz vorhandenen beiden Probebühnen PB1 mit 347 m² und PB2 mit 129 m² (inclusive Normteilelager) decken nicht die erforderliche Bühnenfläche ab. Sie weisen nicht die erforderliche Höhe auf und erlauben nicht die erforderliche Betrachtungsdistanz der Regie. Im Haupthaus besteht die Notwendigkeit zwei Probebühnen mit Nachbildung der Bühnengröße im „Großen Haus“ (Großer Saal). Von diesen beiden Probebühnen muss eine davon zusätzlich die Fläche der Vorbühne und des davorliegenden Orchestergrabens mit abbilden. Dies ist darin begründet, dass das Schauspiel Inszenierungen erarbeitet unter Einbezug des auf Bühnenniveaus hochgefahrenen Orchesterpodiums. Eine große Probebühne sollte sich idealerweise auf Bühnenniveau befinden. Zusätzlich besteht Bedarf an zwei Probebühnen in Größe der Bühnenfläche der künftigen „Kleinen Bühne“.

- **Kulissenlager**

Die Kulissenlager weisen nicht die Flächen auf, um 15 Vorstellungsdokorationen im Hause zu halten. Die Dekorationen müssen ausgelagert werden, um Platz zu schaffen, dies erzeugt zusätzlichen Transportaufwand und verringert die Dispositionsflexibilität.

Die rechte Seitenbühne ist de facto als Kulissenlager genutzt und steht für ihre eigentliche Funktion im Bestand nicht zur Verfügung.

- **Dekorationswerkstätten**

Die Dekorationswerkstätten sind in ihrer Fläche zu klein bemessen. Dies gilt vor allem für die Schlosserei (120 m² ohne Nebenflächen) und die Tischlerei (120 m² mit < 9 m lichte Raumhöhe und 263 m² mit < 5 m lichte Raumhöhe), aber auch für andere Werkstattteile. Die Tischlerei ist nur in Teilbereichen so hoch, dass Dekorationen aufgestellt werden können. Es fehlen Lagerbereiche außerhalb der Arbeitsbereiche.

Die zu geringe Fläche macht ständiges Rangieren von abgelegten Halbfertigzeugen erforderlich und bindet Arbeitskapazitäten. Es fehlt eine Montagehalle als Aufbaufläche für die Zusammenarbeit und Abstimmung der Gewerke.

- **Partizipatives Theater**

(Kinder-, Jugend- und Mehrgenerationentheater/ Kinderballettschule)

Für die DNT GmbH besteht die strategische Notwendigkeit, zukünftig verstärkt theaterpädagogisch und partizipativ zu arbeiten. Dem wurde in den vergangenen Spielzeiten bereits Rechnung getragen, in dem jede Sparte mit einer eigenen theaterpädagogischen Fachkraft ausgestattet wurde.

Diese Fachkraft hält den Kontakt zu Multiplikator*innen und organisiert vielfältige Formate bis zu Inszenierungen mit beteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Solche finden im DNT oder in externen Einrichtungen (Schulen) statt. Die im DNT angesiedelte private von einem Mitarbeiter ausgerichtete Kinderballettschule ist eine kontinuierliche Einrichtung, die ebenfalls zu einer Anbindung von Laien an das Theater und zu Einbindung in Vorstellungen führt.

In Weiterentwicklung und Nutzung dieser aufgebauten Strukturen ist mit der Generalsanierung eine erhebliche Verbesserung der Arbeits- und Wirkungsbedingungen für diesen Bereich zu erreichen und die Wirkung der DNT GmbH auf diesem Wirkungsfeld zu verstärken.

Wesentliche funktionell erforderliche Flächen fehlen im partizipativen Bereich an beispielsweise eine Empfangssituation mit Teeküche, Versorgungs- und Besprechungsmöglichkeit -sowie den theaterpädagogischen Büros, als zentrale räumliche Anlaufstelle.

- **Nichtkünstlerisches Personal**

Es fehlen Flächen für Besprechungen, Gästebüros, Mitarbeiterqualifikation. Die Raumzuschnitte sind zufällig, Arbeitsflächen nach ASR sind teilweise nicht eingehalten.

1.1.2. Funktionale Defizite im Bühnenbetrieb

- **Höhe Bühnenhaus Großes Haus**

Die Bühnenhöhe bis UK Schnürboden (Gehebene) ist ca. 25 m ab OK FFB Bühne gemessen. Die UK der Laststangen der Zuganlage in ihrer oberen Endlage liegt bei +24,30 m. Die Bühne erfüllt nicht die Anforderung des SOLL-Raumprogramms des Nutzers mit einer anzustrebenden Höhe von 30 m. Diese beinhaltet eine ca. 3,50 m konstruktive Schnürbodenhöhe zwischen UK Dach und UK Gehebene sowie eine ca. 26,50 m freie Hubhöhe.

Die Höhe von 30,00 m aus dem SOLL-Raumprogramm ist erforderlich für das Verwandeln mit Sichtdeckung. Die 3,50 m Schnürbodenhöhe sind erforderlich für Arbeiten am Schnürboden (Verkabeln Züge, Aufstellen und Versetzen Punktzüge oder Kettenzüge). Die Gehbelag des Schnürbodens eignet sich nicht für das Verkabeln von Zügen (Durchreichen von Steckern durch die Roste).

- **Aufteilung, Einrichtung Bühne**

Die Drehbühne hat einen Nenn-Durchmesser von ca. 16,00 m und ragt unter die Portalbrücke, sie ist damit in den Randbereichen schlecht beleuchtbar. Die Bühne bietet eine geringe Variabilität der Untermaschinerie. Die Laststangenbreite der Züge ist mit 15,50 m zu schmal. Die Arbeitsgalerien sind auf heutige Befestigungssysteme der Beleuchtung abzustimmen.

Die Bühne weist Einbauten aus jahrzehntelangem Spielbetrieb auf und ist einem konstruktivem Reset zu unterziehen. Damit sind eindeutige, in den Planungen der Bühnenbilder realisierbare geometrische Verhältnisse zu schaffen. Es sind eindeutige Belastbarkeiten zu dokumentieren.

- **Studiobühne**

Die Studiobühne ist an das Lüftungssystem des „Großen Hauses“ (Großer Saal) angeschlossen und kann nicht unabhängig hiervon betrieben werden. Die Studiobühne ist nur mit manuellem Dekorationstransport (Tragen, Schieben) in beschränkten Abmessungen erreichbar. Die Studiobühne weist keine zugeordneten Lager auf.

Das vorhandene Tribünensystem für die Zuschauer erlaubt bei gegebenem Personalstand keine für diesen Spielraumtypus wünschenswerte Veränderbarkeit der Publikumsanordnung auf. Eine solche ist wegen der gegebenen Raumgeometrie darüber hinaus stark eingeschränkt. Die gegebene Raumhöhe erlaubt keine große Stufenhöhe, da die Bühne nicht erhöht wird und auf Niveau der ersten Publikumsreihe liegt, ist die Sicht von den hinteren Reihen eingeschränkt. Die Zugänglichkeit zu Beleuchtungseinrichtungen ist stark eingeschränkt. Die Studiobühne ist an Ort und Stelle nicht entwicklungsfähig.

- **Probeprobühnen Höhe**

Die Probeprobühne 1 (PB1) mit einer Raumhöhe von 8,00 m und die Probeprobühne 2 (PB2) mit einer Raumhöhe von 5,50 m (unter der Arbeitsbeleuchtung nur 4,20 m) erlauben nicht den Einsatz von Originaldekorationen. Erforderlich ist eine lichte Höhe (unter allen technischen Einbauten) von 9,00 m für die beiden großen Probeprobühnen im Haupthaus.

- **Nichtkünstlerisches Personal**

Die Verwaltungsbereiche bilden in ihrer Raumzuordnung keine organisatorischen Zusammenhänge ab. Diese müssen ganzheitlich reorganisiert werden. Die Raumabfolge unterstützt keine zeitgemäße Kommunikation der Mitarbeiter in ihren Arbeitsprozessen.

Die IT-Strukturen sind auf die Anforderungen eines Theaterbetriebes abzustellen (Software, Vermeidung von Insellösungen, keine Restriktionen aus IT-Vorgaben öffentlicher Körperschaften). Raumvorhaltungen für Gäste (Bühnenbildner, Regisseure, Techniker) fehlen im Bestand.

- **Mitarbeiterbereiche**

Die Belange der Inklusion und Diversität sind nicht ausreichend berücksichtigt. Umkleide- und Sanitärbereiche müssen die geänderten Geschlechterverteilungen (mehr weibliche Angestellte im Theater und auch im Orchester) und die Belange der Diversität berücksichtigen. Vertretbare Entfernungen (Länge der Arbeitspausen) für alle Beschäftigten zur Kantine müssen gegeben sein. Garderoben und Umkleiden müssen Zugehörigkeiten berücksichtigen (Werkstätten mit unterschiedlichem Schmutzanfall, Bühne, Orchester, Chor).

1.1.3. Defizite in Lager, Logistik und Transport

Lagerflächen fehlen in allen Werkstattbereichen, die brandschutztechnisch bedenkliche Lagerung in Fluren oder technischen Betriebsräumen ist auszuschließen. Lager sind den Funktionsbereichen (Bühnenbetrieb, Werkstätten) zuzuordnen um Zugriffsgeschwindigkeiten zu erhöhen. Die Transportmaße von den Dekorationswerkstätten erlauben mit 8,00 x 2,40 m keinen Transport von Dekorationen aus den Werkstätten zu Kulissenlagern bzw. zu Bühnen. Der Transport zur Studiobühne ist nur mit Maßen 3,00 x 1,80 m und nur von Hand möglich. Die Dekorationen werden manuell von den Bühnen in die Transportfahrzeuge (Ladebrücken) transportiert. Verwechslungen und Beschädigungen sind nicht auszuschließen. Es existiert kein Transport- und Lagersystem. Die Lagerung großer, unverteilter Bühnenbilder ist bei der Konzeption von Lagerflächen und Transportwegen zu berücksichtigen.

1.1.4 Defizite im Arbeits- und Gesundheitsschutz; Barrierefreiheit

In den Dekorationswerkstätten gibt es keine ausreichenden Arbeits- und Bewegungsflächen um die Maschinen und Arbeitstische herum. In der Tischlerei fehlt die akustische Trennung zwischen lautem Maschinenraum und der ruhigen Arbeitsfläche Bankraum. Dies bedingt die ständige Notwendigkeit, im Bankraum Gehörschutz zu tragen, dieser wiederum erschwert die Kommunikation unter den Mitarbeitern und belastet diese physisch und psychisch.

Die Erreichbarkeit der Scheinwerferpositionen der Rinnenbeleuchtung ist stark eingeschränkt und unfallträchtig.

In Büros wird nicht durchgehend die laut ASR (Arbeitsstättenrichtlinie) erforderliche Fläche pro Mitarbeiter bereitgestellt.

Die Bewegungsfläche in den Orchestergarderoben ist nach ASR A 1.2 zu gering und erzeugt große Nähe und damit hohe Pegel beim Einspielen.

Das Heben schwerer Lasten ist zu vermeiden. Hierzu gehören:

- der Verzicht auf Handkonterzüge,
- ebene, mit Wagen befahrbare Transportwege ohne Zwischentreppen,
- Aufzüge

Das Arbeiten von Leiterpositionen aus beim Einrichten der Bühnenbeleuchtung ist auszuschließen. Geeignete Podestflächen sind zu schaffen. Viele Arbeiten im Theater finden in abgedunkelten Räumen statt. Dies ist für bestimmte Vorgänge erforderlich (Vorstellung, Proben, Einleuchtproben). Jedoch bei Weitem nicht alle Vorgänge erfordern eine Verdunklung. Daher ist zu prüfen, inwieweit Tageslicht und Außenbezug in Probebühnen, Werkstätten, Stimmzimmern und auf den Bühnen bereitgestellt werden kann. Selbstverständlich sind dann Verdunklungsmöglichkeiten und natürliche Lüftungsmöglichkeiten zu schaffen. Auch sind Außenaufenthaltsflächen (Terrassen, Kantinenaußenbereiche) für Mitarbeiter ein Beitrag zum Gesundheitsschutz.

Barrierefreiheit ist für die Mitarbeitenden nicht durchgehend gewährleistet.

1.1.5 Defizite im Publikumsbetrieb

Die Anforderungen für den Publikumsbetrieb sind nachstehend unter „Publikumskomfort“ beschrieben. Die dort beschriebenen Zielstellungen beschreiben auch gegebene funktionale Mängel im Bestand

- **Zuschauerraum**

Für die Bereiche Musiktheater und Konzertwesen fehlen im Bestand insbesondere die raumakustischen Voraussetzungen für die optimalen Nachhallzeiten. Die gegebenen Nachhallzeiten unterstützen das Sprechtheater, nicht aber Musiktheater und Konzert. In der Mitte des Parketts existieren „akustische Löcher“. Im 2. Rang ist es im hinteren Bereich zu laut. Das Hörerlebnis im Konzert, im Musik- wie auch im Sprechtheater ist unter dem in geringer Höhe weit über das hintere Parkett auskragenden 1. Rang (von 18 Reihen werden sechs überdeckt) und dem komplett vom 2. Rang überdeckten 1. Rang sehr stark beeinträchtigt.

Die Sichtlinien lassen aus beiden Rängen keine Sicht auf die Vorderkante des Orchestergrabens zu. Aufgrund der gewünschten Nähe zum Publikum wird im Schauspiel in diesem Vorbühnenbereich sehr oft gespielt und im Musiktheater eine Passerelle an der Vorderkante des Orchestergrabens eingesetzt.

Die weiteste Entfernung zur Bühne aus dem Zuschauerbereich wird im Musiktheater mit maximal 25 m und im Schauspiel mit maximal 20 m vorgegeben. Im bestehenden Zuschauerraum beträgt diese Entfernung bis zu 35 m. Im Interesse eines positiven Theatererlebnisses ist diese Distanz auf den Kontext einer optimalen Nachhallzeit je Sparte und die gewünschte Zuschauerkapazität abzustimmen.

Die Barrierefreiheit ist im gesamten Zuschauerbereich und im Zuschauerraum selbst nicht gegeben.

Die vorhandenen Plätze für Rollstuhlfahrende entsprechen nicht den Vorgaben der MVStättVO.

Die vorhandenen Treppen im Zuschauerraum sind insbesondere im Seitenrang und im 2. Rang sehr steil, nur unzureichend mit Geländern versehen und für ältere Theaterbesucher nicht zumutbar.

Die Absturzsicherungen/Rangbrüstungen sind sehr niedrig und fallen zur Absturzkante schräg nach unten ab. Hier besteht ein Zusammenhang zu den Sichtlinien.

Der Zugang zum Parkett, wie auch zu bestimmten Reihen in den Rängen ist nur über eine Vielzahl unterschiedlicher Stufen mit unterschiedlichen Antrittshöhen und ohne Geländer möglich. Vor allem für Bewegungseingeschränkte und Sehbehinderte Zuschauer besteht damit eine erhöhte Unfallgefahr, insbesondere im Evakuierungsfall.

Die Reihenabstände zwischen hochgeklappten Sitzen sind mit 40 cm (üblich sind mindestens 50 cm) zu gering und entsprechen nicht einem zeitgemäßen Komfortanspruch.

Die Sitzflächenbreite der vorhandenen Theaterbestuhlung entsprechen mit 45 cm (üblich sind 50 cm) und einer Stuhlsachsweite von 50 cm (üblich sind 55 cm) nicht einem angemessenen Sitzkomfort.

Die farbliche Gestaltung des Zuschauerraums entspricht nicht den Erfordernissen eines Theaterbetriebs. Die Farbgestaltung von Decke und Wänden muss optisch auf die Bühne (das Portal) hinlenken. Weiße Decken und helle Wände nehmen jedes Nebenlicht der szenischen Beleuchtung im Zuschauerraum auf und verringern damit die Blickkonzentration in Bühnenrichtung.

Im Zuschauerraum fehlt der für modernes Theaterspielen notwendige und versenkbare FOH-Platz (Front of House) als permanenter Arbeitsplatz für die Tonmischung.

Im Zuschauerraum fehlt für zeitgemäßes Theaterspielen nah am Zuschauer mindestens eine Beleuchtungsbrücke in der Deckenmittelposition über die gesamte Zuschauerraumbreite.

Die Belüftung/Kühlung/Heizung des Zuschauerraums erfolgt aus einem offenen Druckboden unter dem Zuschauerraum über Auslassöffnungen in der Stuhlbefestigung. Die Abluft wird in der Saaldecke abgesaugt. Dadurch entsteht eine stetige Feinstaubverwirbelung im Raum.

Die Reinigung der Wände (Wandversprünge mit Akustikelementen) und der Deckenelemente ist nur mit einer Kompletteinrüstung des Zuschauerraums möglich. Aus diesem Grund erfolgte die letzte Reinigung 2009, was aus dem Rangbereich deutlich zu sehen ist.

- **Barrierefreiheit**

Die Barrierefreiheit der von Zuschauern erreichbaren Flächen ist nicht gewährleistet. Bereits am Gebäudezugang ist für Rollstuhlfahrer keine Zugänglichkeit gegeben, dies setzt sich im Gebäudeinneren fort. Die Thematik der Barrierefreiheit trifft nicht nur für Rollstuhlfahrer zu, sondern ist auch für ältere Besucherschichten zu verbessern. Die Barrierefreiheit ist ebenfalls durch Einrichtungen für seh- und hörbeeinträchtigte Besucher in geeigneter Weise herzustellen.

Für die laut MVStättV herzustellende Anzahl von Rollstuhlplätzen (mindestens 1 %) in den Zuschauerräumen sind keine betrieblich praktikablen Lösungen gegeben, welche

ein rasches Herstellen dieser Rollstuhlstellflächen und zugehöriger Begleiterplätze nach dem tatsächlichen Bedarf, der regelmäßig unterhalb der Vorgaben der Verordnungen liegt, ermöglicht. Die Lösungen hierfür müssen betrieblich praktikabel sein, z.B. für die Lagerung ausgebauter Stühle oder von Plattenmaterial für Bodenangleichungen.

Die Abstufungen des Bodens im Zuschauerraum sind eng, unübersichtlich und unfallträchtig. Auf steilen Rängen sind Geländer nicht ausreichend sicher. Lösungen (Geländererhöhungen) sind auf die Sicht zur Bühne abzustimmen.

Sämtliche Arbeitsbereiche und Arbeitsplätze im Bestand sind nicht barrierefrei. Niveauunterschiede mit Zwischentreppen erlauben keine Barrierefreiheit. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind grundsätzlich nicht über eine Separierung, sondern durch Inklusion herzustellen.

- **Brandschutz (Brandabschnitte, Evakuierung, Sprinklerung, Entrauchung)**

Auch wenn die Trennung zwischen Zuschauer- und Bühnenhaus grundsätzlich an der als Brandwand zu betrachtenden Portalwand mit dem dort vorhandenen Schutzvorhang gegeben ist, sind Mängel im Detail an vielen Stellen sichtbar gegeben. Brandabschlüsse (Türen, Tore) sind normgemäß einzubauen, betrieblich erforderliche Offenhaltungseinrichtungen sind vorzusehen. Kabel und Kanalabschottungen und Trennungen sind zu überprüfen.

Der Druckraum unter dem Zuschauerraum ist zum Brandabschnitt Zuschauerraum gehörig und daher brandlastfrei zu halten.

Rettungswege sind frei von Brandlasten zu halten, für die derzeit praktizierte Lagerung in Schränken auf Fluren sind Ersatzflächen zu schaffen.

- **Veranstaltungstechnik (BT, BB, MT)**

- Bühnentechnik (BT) Obermaschinerie:**

Die 29 vorhandenen Maschinenzüge weisen eine zu geringe Nutzlast von nur 4 kN auf. Die 13 doublierten Handkonterzüge weisen eine Nutzlast von nur 2,5 kN auf, müssen jedoch mit 5,0 kN Gegengewichten beladen werden. Es ist eine Nutzlastenerhöhung auf idealerweise 7,5 kN pro Zug erforderlich.

Die Laststangenbreite beträgt $14,50 \text{ m} + 2 \times \text{Auszug } 0,50 \text{ m} = 15,5 \text{ m}$ gesamt. Dies ist bedingt durch die vier Panoramazüge, welche die Laststangenbreite einschränken. Im hinteren Bereich der Bühne ist schwer Deckung zu finden, die Nutzbreite der Schlussvorhänge ist zu gering. Es bestehen keine praktikablen Lösungen für das Verkabeln der Zugstangen.

Das Flugwerk ist fest eingebaut und daher nicht flexibel in der Bühnentiefe einsetzbar. Es ist keine Notrettung in ausreichender Qualität/Sicherheitsstandard nach DGUV 215-320 / DGUV Regel 112-199 gegeben.

Bühnentechnik (BT) Untermaschinerie:

Die Variabilität ist durch die Ausbildung der Drehbühne mit einem Durchmesser 16,00 m und die eingebaute Versenkung 0,90 x 0,90 m eingeschränkt. Das Angebot, welches Bühnenbildnern mit dieser Maschinerie gemacht werden kann, ist sehr gering.

Bühnenbeleuchtung (BB):

Die zuschauerraumseitigen Beleuchtungspositionen sind mit Vorbühnenzügen, Zuschauerraumbeleuchterbrücke hinten, Beleuchtung aus der Vorderkante im 1. Rang und Rinnenbeleuchtung seitlich stark eingeschränkt. Die Bespielung der Vorbühne und des hochgefahrenen Orchestergrabens erfordern idealerweise zwei weitere Zuschauerraumbeleuchterbrücken, zudem leistungsstarke Seiten- Beleuchtungspositionen und FOH-Positionen.

Die Gesamtanlage muss dem zeitgemäßen Mix an konventionellem (Glühlicht) und LED-Leuchtmitteln Rechnung tragen.

Ton- und Medientechnik (MT):

Für den erforderlichen Einsatz eines Tonmischpultes an hörrichtiger Position im Zuschauerraum (FOH) ist keine Lösung gegeben, welche ohne Sichtbeeinträchtigung und Störung für das Publikum verbunden ist. Es sind ortsrichtige Positionen für die Beschallung incl. der im heutigen Betrieb erforderlichen Effektbeschallung in architekturverträglicher Ausbildung zu suchen, welche derzeit fehlen.

Die Verkabelungsinfrastruktur ist gewachsen und zu bereinigen sowie systematisch neu aufzubauen.

- **Raumakustik, Schall- und Immissionsschutz**

Der Zuschauerraum in seiner Gestalt/Geometrie und akustischen Ausbildung aus den Jahren 1974/75 ist einseitig auf Sprechtheater ausgelegt. Die Nachhallzeit NT von 1,1 s ist für die Nutzung als Sprechtheater gut geeignet, für Musiktheaternutzungen oder gar für Konzerte der Staatskapelle Weimar ungeeignet.

Der Bühnenturm weist wie vielfach anzutreffen nur eine minimale und unzureichende Ausstattung mit Tiefenabsorbern auf.

Es sind Lösungen erforderlich, welche der gegebenen Mehrzwecknutzung (Sprechtheater, Musiktheater, Konzert) Rechnung tragen. Dies erfordert eine Variabilität der Raumakustik bei der Anpassung der Erfordernisse auf das jeweilige Genre. Die dazu angebotenen Lösungen müssen die Akzeptanz der Künstler finden. Zu den Erfordernissen des Konzertbetriebes gehören die Bereitstellung eines Konzertzimmers – vielfach auch als Konzertmuschel bezeichnet – mit Wandelementen und Deckenreflektoren mit eingebauter Beleuchtung, die rasch auf- und abbaubar, platzsparend lagerbar und sicher transportierbar sind.

Die zu konzipierenden Lösungen sind auf die Erfordernisse anderer Gewerke (Bühnenbeleuchtung, Ton- und Medientechnik) abzustimmen.

Für die im Haus angesiedelten stöempfindlichen Nutzungen, wie die unterschiedlichen Bühnen, die Stimmzimmer, die Prohebühnen und Proberäume sind ein ausreichender Schallschutz und eine bauakustische Trennung von anderen Bereichen erforderlich.

- **Publikumskomfort**

Das DNT Weimar strebt einen hohen Publikumskomfort während des Aufenthaltes im Haus an. Dies erfordert unterschiedlichste Maßnahmen, welche zurzeit nicht gegeben sind.

Der Erlebnisgehalt ist zuvorderst durch die Leistungsgrenze der bestehenden Bühnentechnik, insbesondere der Verwandlungstechnik der Obermaschinerie und der Untermaschinerie eingeschränkt.

Eine gute ausgestattete und leistungsfähige Bühnenbeleuchtung und Ton- und Medientechnik ist eine wichtige Voraussetzung für den Publikumskomfort. Mangelhaft ist die teilweise nicht gegebene Nähe des Publikums zum Bühnengeschehen. Die Sichtverhältnisse in den Zuschauerräumen für alle Veranstaltungsarten sind optimal zu gestalten. Verbunden damit ist die Forderung, dass kein Platz weiter als 20 m im Schauspiel und 25 m im Musiktheater von der Bühnenvorderkante entfernt ist.

Der Sitzkomfort ist mit ausreichenden, heutigen Körpermaßen entsprechenden Abmessungen von mind. 90 cm Reihenabstand und 55 cm Stuhllachsweite ausulegen.

Die Foyergastronomie ist als Teil des Veranstaltungsgesamterlebnisses zu konzipieren. Ein ausreichendes Angebot und schnelle Bedienung in den Pausen ist zu ermöglichen.

Das Foyer hat Empfangs- und Aufenthaltsqualität anzubieten. Dazu gehören auch eine ausreichende Zahl an Tischen und Abstellmöglichkeiten. Die Qualität der Besucherbetreuung stellt hohe Anforderungen an den Empfang, Gastronomie und Service.

1.1.6 Defizite in Tragwerk und Konstruktion

Der Bühnenturm ist auf zeitgemäße Belastungen aus dem Bühnenbetrieb nicht ausgelegt und neu zu dimensionieren. Dies ist unter Berücksichtigung von Störfallbelastungen der Verwandlungs-maschinerie und erhöhten Nutzlasten zu gewährleisten. Die Bodenebenen der Bühne, Vorbühne, Bühnen- und Orchesterpodien, der Kulissenlager und Werkstätten sind für Gabelstapler- und Hubsteigerbetrieb sowie hohe Punktlasten von 500 kg auf 20 cm x 20 cm auszulegen.

1.1.7. Defizite der Technischen Gebäudeausrüstung

Die Technische Gebäudeausrüstung ist in großen Teilen veraltet, störanfällig und arbeitet unwirtschaftlich. Es ist von einer Gesamterneuerung mit einer robusten Regelungstechnik einschließlich Handeingriffsmöglichkeiten auszugehen. Die Berücksichtigung von Industriestandards mit standardisierten Schnittstellen soll einen modularen, bausteinhaften Austausch ermöglichen. Das Zusammenfassen von Räumen (Beispiel: gegenwärtig Lüftung Zuschauerraum „Großes Haus“ und Studiobühne) ist als unwirtschaftlich aufzulösen

1.2. Ziele der Generalsanierung

Aus dem prioritären Ziel, die beschriebenen Mängel und Defizite zu beseitigen und den baulichen Rahmen für einen zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Theaterbetrieb zu schaffen leiten sich folgende übergeordnete Teilziele ab:

1.2.1 Erhalt von drei Spielstätten:

ein **Großer Saal** mit ca. 750 Zuschauerplätzen und zeitgemäßer Gestaltung mit möglichst nicht mehr als einem Rang, geeignet für alle Kunstgattungen (Musiktheater, Schauspiel, Tanz und Konzert) in Abstimmung zur denkmalpflegerischen Zielstellung.

eine **Kleine Bühne** mit hoher Variabilität und bis zu 200 Zuschauerplätzen, maschinell veränderbarer Saaltopographie, geeignet für Musiktheater, Schauspiel, Tanz und Kammerkonzerte, aber auch für Kinder- und Jugendtheater.

eine **Experimentierbühne** mit bis zu 100 Zuschauerplätzen, für alle Kunstgattungen, insbesondere für Kinder und Jugendtheater und Mehrgenerationentheater.

1.2.2. Erhöhung des Erlebnisgehaltes und Steigerung der Aufenthaltsqualität für die Zuschauer*innen

Das Live-Erlebnis des Theaterbesuches im generalsanierten DNT Weimar soll hohen Ansprüchen genügen. Dies gilt für die Verwandlungstechnik mit Ober- und Untermaschinerie, die Licht-, Video- und Tontechnik sowie insbesondere für eine optimale spartenbezogene Raumakustik einschließlich erforderlicher Sichtlinien bezogen auf die Vorderkante der Vorbühne bzw. Entfernung zum Bühnengeschehen im Zuschauerraum. Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität macht die Einbeziehung des gesamten Ambientes inklusive Foyers, Garderoben und Sanitärbereiche sowie Klimatechnik erforderlich.

1.2.3 Herstellung optimaler Funktionalitäten für den Werkstätten-, Proben und Vorstellungsbetrieb

Sämtliche Arbeitsabläufe sind zur Effizienzsteigerung/Leistungsverbesserung des Theaters bezogen auf Transporte, Technikunterstützung, Lagermöglichkeiten sowie Arbeitsqualität und -sicherheit zu optimieren.

1.2.4 Reorganisation der räumlichen Zuschnitte

Die gesamte Raumverteilung und Bemessung sind einer Revision zu unterziehen; dabei gilt es, den gesetzlichen Forderungen und den betrieblichen Notwendigkeiten entsprechende Arbeitsräume herzustellen, auf die jeweiligen Arbeitszusammenhänge einzugehen und eine optimale Kommunikationsfähigkeit zwischen den Bereichen und Personen zu erreichen. Durch die Bündelung von Funktionalitäten mit zeitgemäßen Zuschnitten soll eine zukunftsweisende Arbeitsstätte für die Beschäftigten im 21. Jahrhundert entstehen.

1.2.5. Barrierefreiheit/Inklusion /Diversität

Für die Besucher*innen mit Rollstuhl oder Gehhilfe ist eine barrierefreie Teilhabe in allen Zuschauerbereichen zu ermöglichen. Besondere Hilfsmittel für Hörgeschädigte und Sehbeeinträchtigte sind vorzusehen. Für die Mitarbeiter*innen sind alle Transporte barrierefrei sowie barrierefreie Arbeitsplätze zu schaffen. Umkleide- und Sanitärbereiche berücksichtigen die Diversität der Beschäftigten. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Gruppen (Inklusion) ohne Separierung ist konzeptionell zu berücksichtigen.

1.2.6 Klimaschutz/Energieeffizienz

Der Energiebedarf des Hauses ist durch moderne Technik und intelligente Steuerungssysteme sowie weitere energetische Maßnahmen so zu minimieren, dass ein energieeffizientes und weitgehend klimaneutrales Theater entsteht. In den weiteren Planungsstufen ist ein ganzheitliches Gebäudekonzept zu erarbeiten, welches mit Hilfe von optimierten Schnittstellen zwischen Gebäudetechnik und Architektur eine, für

Theaterbauten angemessene, Minimierung des CO₂-Ausstoßes erreicht. Dies soll im Rahmen eines vorher definierten Klimaschutzkonzeptes stattfinden.

1.2.7. **Digitalisierung/“Smart“ Theater**

Das Theater der Zukunft bleibt analog, findet jedoch in einem digitalem Umfeld statt. Schnelle Datenverbindungen für Bühne und Arbeitsstätten, digitale Unterstützung, mehrsprachiger Untertitel auch für Hörgeschädigte, ausreichend große und abgesicherte Serverräume sind unverzichtbar. Verwandlungstechnik und Gebäudeleittechnik bedürfen intelligenter Steuerung zur Steigerung der Effizienz und Effektivität.

1.2.8. **Bau- und Raumakustik**

- Für das **Musiktheater** sind in allen genutzten Bereichen optimale Arbeitsbedingungen für Singende und Musizierende zu schaffen, davon betroffen sind u.a.:
- Eine optimale Nachhallzeit im Zuschauerraum für die Bedürfnisse des Mehrsparten-theaters ist möglichst baukörperseitig zu schaffen.
- Für Schauspieler und Sänger auf der Bühne ist die Reflektion ihrer eigenen Stimme aus dem Zuschauerraum ein wichtiger Gradmesser ihres Tuns auf der Bühne.
- Die räumliche und akustische Situation im Orchestergraben ist auf mindestens 80 Musizierende, unter Beachtung der Notwendigkeit eines Souffleurkastens an Bühnenvorderkante/in Bühnenmitte auszulegen.
- Für Einspielzimmer/Umkleideräume des Orchesters ist neben einer raumakustischen Ertüchtigung jeweils eine bauakustische Trennung zwischen den Räumen, zu weiteren angrenzenden Räumen und zur Bühne erforderlich.
- Probe-/Studierzimmern, Solo-Garderoben und der Chorprobenraum für bis zu 80 Chorist*innen sind raumakustisch zu ertüchtigen und untereinander sowie zu Nebenräume bauakustisch abzutrennen.
- Der Zuschauerraum soll akustisch so ausgebildet werden, dass Konzerte mit hoher Hör- und Klangqualität durchgeführt werden können und optimale Bedingungen für die Musizierenden geschaffen werden. Die Ausbildung des Saales als Konzertsaal wird nicht angestrebt.

1.2.9. **Saal**

Im Kontext des Saalvolumens, der Zuschauerkapazität, der Sichtlinien und der divergierenden Anforderungen an die Nachhallzeiten sind insbesondere aus dem Sprechtheater optimale raumakustische Verhältnisse für ein Mehrspartentheater zu schaffen.